

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

### Für unsere Lehrlinge.

Während die erwachsenen Arbeiter des Baugewerbes in den letzten 20 Jahren vor Ausbruch des Krieges in der Lage waren, mit Hilfe ihrer Organisationen der ständigen Steigerung der Lebensmittelpreise durch Lohn- und Gehaltssteigerungen entgegenzuwirken und darüber hinaus noch Verbesserungen ihrer Lebenshaltung durchzusetzen, wurden die Lehrlinge des Baugewerbes von diesen Aktionen der Selbsthilfe so gut wie gar nicht berührt. Für sie gab es bis vor wenigen Jahren keine Organisation, und niemand tat für sie etwas, um ihre Lage zu verbessern — soweit sie nicht durch die Verkürzung der Arbeitszeit für die Erwachsenen und durch die Ausgestaltung des Bauarbeiter-schutzes für sie automatisch mitverbessert wurde. In den meisten Orten sind seit 15 oder 20 Jahren und vielleicht noch länger die Löhne der Maurerlehrlinge nicht erhöht worden, während in der gleichen Zeit die Lebensmittelpreise ganz gewaltig gestiegen sind. Die Erhöhung der Lebensmittelpreise bei gleichbleibenden Löhnen bedeutet aber auch für die Lehrlinge eine Verschlechterung ihrer Lage. Sie bedeutet einen Rückgang des Reallohnes und eine Entwertung ihrer ohnehin schon sehr niedrig bewerteten Arbeitskraft.

Während des Krieges hat sich die Lage der Lehrlinge noch ganz erheblich weiter verschlechtert. Die erwachsenen Bauarbeiter konnten sich, wieder mit Hilfe ihrer Organisationen, Lohnerhöhungen erringen; die Lehrlinge aber gingen auch dabei wieder leer aus, soweit ihnen nicht einschichtige Unternehmer aus eigenem Antrieb die Löhne erhöht haben. In welchem Umfang das geschehen ist, ist uns nicht bekannt geworden. Wir hatten es aber für dringender erforderlich, daß allen Lehrlingen eine Erhöhung ihrer Löhne zugesandt wird.

Die Löhne der Lehrlinge sind in der Regel durch die Lehrverträge festgelegt. Einen rechtlichen Anspruch auf Erhöhung dieser Löhne als Folge der Lohnerhöhung werden die Unternehmer nicht anerkennen, und auch die Gerichte würden wahrscheinlich nicht zugunsten der Lehrlinge entscheiden. Unser Verband kann in diesem Falle auch keinen Zwang ausüben; er kann Privatverträge nicht außer Kraft legen. Immerhin wird unser Verbandstand in diesen Tagen dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes anregen, er möge dahin wirken, daß den Lehrlingen die Löhne in angemessener Weise erhöht werden. Die Unternehmer können bei dieser Gelegenheit einmal zeigen, daß sie einer wirklich schlecht gestellten Arbeiterkategorie auch Zulagen gewähren, ohne daß ihnen diese durch die Zwangsmittel der Organisation entzogen werden. Hier können sie zeigen, daß sie im Notfall wirklich freiwillig etwas für eine, wenn auch nur kleine Arbeiterkategorie tun. Sie müssen das aber rasch tun; denn bald würden sie ohnehin durch die Verschärfung ihrer Löhne der Lehrlingslöhne gezwungen werden.

Daß die Lage der Lehrlinge ganz besonders schlecht ist, wird von den Unternehmern nicht bestritten werden. Sie waren schon in normalen Zeiten schlecht, und das war einer der Gründe, weshalb der Zustrom junger Leute zum Baugewerbe in den letzten Jahren stark nachgelassen hat. Das ist auch in Unternehmerkreisen vielfach anerkannt worden. So hat im vergangenen Jahre die Baugewerksinnung in Braunschweig eine Erhöhung der Lehrlingslöhne beschlossen, und zwar von 10, 12½ und 15 Pf. die Stunde im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr auf 15, 20 und 25 Pf. In der Zwischenzeit, die diesem Beschluß vorausging, wurde über den Lehrlingsmangel geklagt und ausdrücklich erklärt, die Ursache für den Rückgang des Nachwuchses liege darin zu suchen, daß die jungen Leute während ihrer Lehrzeit nicht genügend verdienen. Ebenso hat der Bauinnungs-Vereinsvorstand für Mecklenburg-Schwedern im März dieses Jahres den einzelnen Innungen die Erhöhung der Lehrlingslöhne empfohlen, und auch sonst ist viel über die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung für die Lehrlinge gesprochen worden.

Auf die Dauer läßt sich die allgemeine Erhöhung der Lehrlingslöhne nicht umgehen. Diese Löhne — vielfach werden heute noch, wie vor 20 Jahren, 80 Pf., M. 1 und M. 1,20 den Tag im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr be-

zahlt — entsprechen in keiner Weise dem, was die Lehrlinge leisten, entsprechen auch in keiner Weise den gestiegenen Lebensmittelpreisen. Ihre Erhöhung liegt nicht weniger, vielleicht sogar noch mehr im Interesse der Unternehmer als in dem der Lehrlinge. Darum geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Unternehmer jetzt einmal allgemein einer wirklich schlecht gestellten Arbeitergruppe eine Lohnerhöhung zubilligen werden, ohne daß sie ihnen durch die Machtmittel der Arbeiterverbände entzogen wird.

### Freiexemplare des „Grundstein“.

Am 1. Juli sind die Bestimmungen des Bundesrats über die Einschränkung des Verbrauchs von Zeitungsdruckpapier in Kraft getreten. Der § 8 dieser Bestimmungen lautet: Die Lieferung von Frei- und Werbeexemplaren von solchen Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften, die ganz oder teilweise auf losblättrigen hochglänzenden Druckpapier hergestellt sind, ist verboten, gleichgültig ob die Lieferung auf längere oder kürzere Zeit oder ob sie durch Verleger oder durch Mittelstellen erfolgt. Die Lieferung von Pflichtexemplaren an Behörden wird von dieser Bestimmung nicht berührt. Ebenso ist die Abgabe von Freiexemplaren an Mitarbeiter, Lokarrete und Soldatenheimen, jedoch nicht mehr als ein Exemplar, und die Abgabe von Werbeexemplaren an Inserenten gestattet.

Im § 13 der genannten Verordnung wird unter andern demjenigen, der gegen den hier veröffentlichten § 8 verstößt, eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu M. 10.000 angedroht. Unser Verband ist infolgedessen nicht mehr in der Lage, während der ferneren Dauer des Krieges über die oben genannten Ausnahmen hinaus Freiexemplare des „Grundstein“ zu liefern und hat den Verband an eine Reihe Privatpersonen, Bildungsvereine, Hilfskassen, Lesestellen, Staatswissenschaftliche Seminare usw. im In- und Ausland vorläufig eingestellt. Auch unsere Zweigvereine müssen, sofern sie bis jetzt an irgendwelche Körperschaften oder Privatpersonen Freiexemplare des „Grundstein“ geliefert haben, die fernere Lieferung über die oben genannten Grenzen hinaus einstellen. Nicht als Freiexemplare sind jene Nummern des „Grundstein“ anzusehen, die unsern Verbandmitgliedern im Felde zugestellt werden. Darüber, ob auch die für unsere Kollegen in unsern Vertretungsstellen ausgehängten Nummern des „Grundstein“ als Freiexemplare anzusehen sind, ist eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Zweigvereine und Hilfsstellen erneut dringend ermahnen, nicht mehr Zeitungen zu bestellen, als wirklich gebraucht werden: für unsere Mitglieder im Felde, die auf die Zustellung des „Grundstein“ Wert legen, können die nötigen Exemplare nach wie vor bezogen werden; aber nutzlos liegenbleiben darf das Fachblatt nirgendwo. Wo bis jetzt mehr Zeitungen bezogen wurden, als für unsere Mitglieder daheim und im Felde notwendig sind, müssen die übrigen Exemplare sofort abbestellt werden.

### Störungen im Baugewerbe?

Unter dieser Epithete ging kürzlich eine Mitteilung durch die Tageszeitungen und durch die Unternehmerblätter, die allen Anschein nach ihren Ursprung im Lager des Arbeitgeberverbandes hat. Dieser hat nämlich an die Reichsämter, Staatsämter und Selbstverwaltungen Anträge gestellt, den Unternehmern die an die Bauarbeiter zu zahlende Feuerungszulage zu erlassen. Weil nun angeblich diese Anträge zum größten Teil nicht beantwortet wurden, werden Störungen im Baugewerbe in Aussicht gestellt. In der Notiz wird gesagt, die Bewilligung der Feuerungszulage sei seitens der Arbeitgeber im Interesse des Bürgerfriedens in der Voraussetzung erfolgt, daß die bauenden Behörden ihnen die Feuerungszulagen zurückerstatteten, soweit letztere beim Abschluß der Bauverträge noch nicht bekannt waren. Durch diese Fassung der Notiz könnte bei einzelnen Unternehmern die irrthümliche Meinung erweckt werden, als sei die fällige Feuerungszulage nur dann zu zahlen, wenn sie von den bauenden Behörden zurückerstattet wird. Das wäre ein Irrtum. Die Feuerungszulagen sind ohne die obige Voraussetzung vereinbart worden und sind unter allen Umständen zu zahlen. Allerdings halten auch wir es für nützlich, daß die bauenden Behörden den Unternehmern in den Fällen entgegenkommen, wo in den Bauverträgen die vereinbarten Feuerungszulagen noch nicht berücksichtigt sind.

### Höhe und Berechnung der Renten nach der Reichsversicherungsordnung.

Ueber die Höhe und Berechnung der Invaliden- und Altersrenten sowie der Hinterbliebenenrente herrscht im allgemeinen noch große Unklarheit. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß der Reichstag in seiner letzten Tagung die Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente herabgesetzt und eine ganz geringfügige Erhöhung der Bezüge der Hinterbliebenen hat eintreten lassen, soll auf diese Materie etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß sich die Höhe der Renten und Hinterbliebenenrente nach der Anzahl und Höhe der Renten richtet. Deshalb muß der Versicherte stets mit darauf achten, daß richtig und regelmäßig gefehlt wird. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem Isten Reichszuschuß und aus einem Anteil der Reichsversicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt jährlich M. 50 für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Hinterbliebenenrente und M. 25 für jede Hinterbliebenenrente und M. 30 für jedes Witwen- und M. 16½ für jede Hinterbliebenenrente. Der Anteil der Versicherungsanstalt richtet sich nach den gezahlten Beiträgen und den Witwen- und Krankheitszeiten, die als Beitragswochen in Lohnklasse II gelten. Die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und die Erteilerungszulage, bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Witwenrenten und Hinterbliebenen jedoch nur einen Teil des Grundbetrages und der Erteilerungszulage, bei den Altersrenten einen seiten Jahresbetrag.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, sind es mehr, so werden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus. Für jede Beitragswoche werden angesetzt: in der Lohnklasse I 12 Pf., in der Lohnklasse II 14 Pf., in der Lohnklasse III 16 Pf., in der Lohnklasse IV 18 Pf. und in der Lohnklasse V 20 Pf. Der Erteilerungszulage der Invalidenrente beträgt für jede Beitragswoche in der Lohnklasse I 8 Pf., in der Lohnklasse II 8 Pf., in der Lohnklasse III 8 Pf., in der Lohnklasse IV 8 Pf., in der Lohnklasse V 8 Pf. Hiernach würde für einen Versicherten, der zum Beispiel 624 Beitragswochen nachweisen könnte, folgende Berechnung der Invalidenrente Platz greifen. Bezogen wie zunächst die 624 Beitragswochen auf 200 in der ersten Klasse, 80 in der zweiten Klasse, 84 in der dritten Klasse, 280 in der vierten Klasse und 80 in der fünften Klasse. Für die Ermittlung der Höhe des Grundbetrages müßten im vorliegenden Falle 124 Beitragswochen der Lohnklasse I ausgerechnet werden, während insgesamt nach 500 Beitragswochen die 124 ausgerechneten Beiträge wieder mit in Anrechnung gebracht. Wir gelangen nun zu folgendem Ergebnis, über die Höhe der Rente:

1. Reichszuschuß	.....	M. 50,—
2. Grundbetrag:		
Lohnklasse I	76 × 12 Pf. =	M. 9,12
"   II	80 × 14 " =	4,20
"   III	84 × 16 " =	13,44
"   IV	280 × 18 " =	50,40
"   V	80 × 20 " =	16,—
Zusammen 500	Summa	M. 83,16
3. Erteilerungszulage:		
Lohnklasse I	200 × 8 Pf. =	M. 16,—
"   II	80 × 8 " =	6,40
"   III	84 × 8 " =	6,72
"   IV	280 × 8 " =	22,—
"   V	80 × 8 " =	6,40
Zusammen 624	Summa	M. 46,12
	Höhe der Rente:	M. 129,28

Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Gehalt.

Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge gefehlt worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen, bei der Altersrente jedoch 1300 Beitragswochen. Während das Alter zum Bezuge der Invalidenrente keine Rolle spielt, kann die Altersrente erst vom vollendeten 65. Jahre (früher erst vom 70. Lebensjahre) an bezogen werden, auch wenn der Versicherte noch nicht invalide ist. Zu der Herabsetzung der Altersgrenze liegt zweifellos eine Begünstigung, die noch dadurch hätte erweitert werden können, wenn die Wartezeit von 1300 auf 1000 Beitragswochen herabgesetzt worden wäre. Leider ist dies nicht geschehen, und so muß derjenige Versicherte, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, nach wie von 1300 Beitrags-



wochen nachweisen können. Solange er dazu nicht imstande ist, erhält er die Altersrente nicht. Dem Artikel 65 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Reichstag dann noch folgende Fassung gegeben: „Den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungsordnung für ihren Berufsstand das 35. (früher 40.) Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wertzeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, 40 Wochen und für den übrigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet.“

Die Altersrente bewegt sich in ähnllicher Höhe wie die Invalidenrente. Sind nur Marken einer Lohnklasse verwendet, so kommt zu dem Reichsaufschlag von 1/50 noch als Anteil der Versicherungsanstalt in Klasse I 1/60, Klasse II 1/90, Klasse III 1/120, Klasse IV 1/150 und Klasse V 1/180. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt vom Anteil der Versicherungsanstalt gewährt. Sind über 1200 Beiträge der nachgehenden, so werden die übrigen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus. Nehmen wir an, ein Versicherter hätte 1300 Marken verschiedener Lohnklassen verwendet, und zwar: 300 in Klasse I, 300 in Klasse II, 300 in Klasse III, 200 in Klasse IV und 200 in Klasse V. In diesem Falle würden 100 Marken der Klasse I aus und die Berechnung der Altersrente gestaltet sich wie folgt:

Table with 2 columns: Beitrag, Wert. Rows: 1. Reichsaufschlag (M. 50), 2. Anteil der Versicherungsanstalt (M. 117,50), 3. Altersrente jährlich (M. 167,50).

Was nun die Hinterbliebenenrente anbetrifft, so beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt bei Witwen- und Witwerrenten drei Zehntel, bei Waisenrenten für jede Witwe drei Zwanzigstel (früher für die erste Witwe drei Grundbeträge und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Hiernach würden die Hinterbliebenenrenten nach dem oben für die Invalidenrente ausgerechneten Beispiel bei M. 83,16 Grundbetrag und M. 46,12 Steigerungssatz betragen:

- 1. Witwen(Witwer)rente M. 50 Reichsaufschlag und M. 33,16 Grundbetrag und Steigerungssatz = M. 83,78
2. Waisenrente für jede Witwe M. 25 Reichsaufschlag und M. 19,39 Grundbetrag und Steigerungssatz = M. 44,39

Die §§ 1294 und 1295 der Reichsversicherungsordnung sind nach der neuen Novelle gestrichen worden. Nach diesen Paragraphen durften die Renten der Hinterbliebenen den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente, die bei der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte, nicht übersteigen. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als diese Invalidenrente. Weiter sind im § 1291 die letzten sechs Worte gestrichen, wonach bei den Kinderzuschlägen die Rente den anderthalbfachen Betrag nicht übersteigen durfte. Weiterhin ist aber die unangünstige Bestimmung, wonach bei den Waisenrenten für die Berechnung der Steigerungssätze nur die nach dem 1. Januar 1915 gestrichelten Beiträge zugrunde zu legen sind. Da das bei dem angeführten Beispiel mit M. 46,12 Steigerungssatz nicht der Fall sein kann, so nehmen wir folgendes Beispiel an: Der Versicherte hat insgesamt 500 Beitragswochen in Klasse IV nachgehenden, davon 200 seit dem 1. Januar 1912. IV dann wieder die Renten betragen:

Table for pension calculation: Für eine Witwe jährlich (M. 42), zwei Witwen (M. 84), drei Witwen (M. 126).

nun. Aus alledem ergibt sich, daß die Waisenrenten nach wie vor sehr gering bemessen sind. — Bei nun die hinterlassene Witwe selbst mindestens 200 Marken verwendet und die Anwartschaft aufrechterhalten, dann steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld und ihren Kindern beim vollendeten 15. Lebensjahre eine Waisenhaussteuer zu. Als Beispiel sei hier die Witwe mit dem 30jährigen Monatsbeitrag (also der Jahresrente) der Witwenrente, die 35 a l e n a s t e u e r der achtfache Monatsbeitrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Die neue Novelle zur Reichsversicherungsordnung bestimmt nun noch, daß Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenhaussteuer, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes (12. Juni 1916) noch im Gange, dessen Vorschriften unterliegt. Ansprüche der genannten Art über die nach dem 31. Dezember 1915 eine Entscheidung ergangen ist, hat die Versicherungsanstalt nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu prüfen. Inwiefern diese Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis, oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Nach diesem Bescheid zuerkannte Altersrenten beginnen frühestens mit dem 1. Januar 1916. — Zum Schluß sei dann noch darauf verwiesen, daß mit den genannten Vergünstigungen auch eine Erhöhung der Beiträge beschlossen worden ist, die jedoch erst mit dem 1. Januar 1917 zur Einführung gelangt. Von da an wird als Wochenbeitrag erhoben:

Table for weekly contribution: in Lohnklasse I (18), II (26), III (34), IV (42), V (50).

Das ist eine Beitragsverhöhung um 2 3 für jede Lohnklasse.

Am 8. Juli ist der 27. Beitrag in diesem Jahre fällig. Mitglieder, die arbeitslos sind, müssen sich zur Kontrolle melden.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande. Ergebnis der Feststellung vom 26. Juni.

Am 26. Juni sind alle Bezirke beteiligt. Von ihnen 836 Zweigvereine zählten 827 unter 80 976 Mitgliedern 449 = 0,55 pSt. Arbeitslose; am Feststellungstage vorher 480 = 0,60 pSt. von 81 700 Mitgliedern. Am letzten Zähltag waren somit 40 Arbeitslose oder 0,05 pSt. weniger vorhanden. In vier Bezirken erreichte die Arbeitslosigkeit 1 pSt. oder ging darüber hinaus, nämlich Berlin I, Stuttgart I, Hamburg I,3, München I,7 und Straßburg 3,8 pSt. In Berlin war das Verhältnis geringer als am 19. Juni, in den drei andern Bezirken hatte es zugenommen. Von den 16 Bezirken mit 1 pSt. nicht übersteigender Arbeitslosigkeit hatte Königsberg keine Arbeitslosen; in Wronberg, Geln, Hofstadt, Karlsruhe stand das Verhältnis an den beiden letzten Zähltagen gleich; in Wobegburg, Frankfurt, Dortmund, Hannover hatte es zwischen 0,08 und 0,1 pSt. zugenommen und in Königsberg, Stettin, Breslau, Erfurt, Bremen, Dresden, Leipzig, Nürnberg ungefähr im gleichen Maße abgenommen. 230 Arbeitslose = 0,28 pSt. der Mitglieder erhielten Arbeitslosenunterstützung. In der Vormoode 223 Arbeitslose = 0,27 pSt. Die Zahl der Unterstützungsempfänger ging demnach um 7 zurück; ihr Verhältnis zur Mitgliederzahl stieg um 0,01 pSt. Dehrender erklärt sich daraus, daß die Zählung diesmal 724 Mitglieder weniger erfasste.

Table showing unemployment statistics by region (Bezirk) and month (Monat). Columns include: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, Davon haben berichtet, Betrag der Mitgliederbeiträge, Zahl der Arbeitslosen, Verhältnis der Arbeitslosen zu den Mitgliedern.

Zusammen... 836 827 80976 449 0,55

In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Table showing unemployment statistics by profession (Beruf) and month (Monat). Columns include: Beruf, Zahl der Arbeiter, Zahl der Arbeitslosen, Verhältnis der Arbeitslosen zu den Arbeitern.

Die Arbeitslosigkeit im April.

In den 836 berichtenden Zweigvereinen meldeten sich im April unter 75 599 Mitgliedern 2738 Arbeitslose; vom Laufenden der Mitglieder 36. Am Monatschluß blieben 983 oder vom Mitgliedsverlauf 11 arbeitslos. Im März waren 6766 oder 77 vom Laufenden arbeitslos gemeldet und 1497 oder 20 vom Laufenden arbeitslos geblieben. Die Arbeitslosigkeit war demnach im April etwa nur halb so groß wie im März. In Hessen hat die gemeldete wie auch die am Monatschluß verbliebene Arbeitslosigkeit um 8 vom Laufenden zugenommen.

Ebenfalls in Glatz die gemeldete Arbeitslosigkeit, und zwar um 18 vom Laufenden. Außerdem war die am Monatschluß verbliebene Arbeitslosigkeit in Westfalen um 1 vom Laufenden höher als im März, und in Westfalen stand sie in beiden Monaten gleich. Sonst sind alle Landesteile an dem Rückgang beteiligt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit hat gleichmäßig abgenommen. Auf die 2738 gemeldeten Arbeitslosen entfielen 24 196 Arbeitslosentage oder auf einen Arbeitslosen durchschnittlich 8,9 Tage. Im März betrug dies Verhältnis bei 6766 Arbeitslosen und 68 686 Arbeitslosentagen 11,9 Tage. In Hessen nahm auch die Dauer der Arbeitslosigkeit zu, und zwar um 1,1 Tage; ebenso im Rheinland um 2,8 Tage und in Glatz-Lothringen um 2,1 Tage. Sonst waren alle Landesteile an der Abnahme beteiligt. Berlin hatte in der letzten Monatswoche unter 4676 Mitgliedern 160 Arbeitslose oder vom Laufenden seiner Mitglieder 34; im März 43. Auch hier hielt die schon im Vormonat eingetretene Abnahme weiter an. Immerhin war das Verhältnis der Arbeitslosigkeit Berlin höher als in allen Landesteilen, Glatz-Lothringen ausgenommen. In das Ergebnis für das Reich eingerechnet, ergibt dies mit Berlin für den Monatschluß unter 80 866 Mitgliedern 1023 Arbeitslose oder 13 (21 im März) vom Laufenden. Der Mitgliedsdurchschnitt erhöht sich demnach, Berlin eingerechnet, um 2 vom Laufenden. Von den 2738 Arbeitslosen fanden 1870 wieder Arbeitslosigkeit, das sind 501 (559 vom Laufenden). Davon 1249 Gelegenheit, das Laufende im Rangverhältnis und 128 oder 47 (57) in andern Berufen. 158 Arbeitslose oder 58 (57) vom Laufenden reifen ab, 342 oder 195 (194) vom Laufenden entzogen sich aus unbekanntem Ursachen der Kontrolle. Die am Monatschluß arbeitslos gebliebenen 866 Mitglieder betragen 816 (260) vom Laufenden der arbeitslos gemeldeten Mitglieder. Daraus ergibt sich, daß die einmal arbeitslos gewordenen im April schwerer wieder Arbeit fanden als im März, obgleich die Arbeitslosigkeit sonst allgemein abnahm und bedeutend geringer war.

Table showing unemployment statistics by month (Monat) and region (Landesteil). Columns include: Monat, Zahl der Mitglieder, Zahl der Arbeitslosen, Verhältnis der Arbeitslosen zu den Mitgliedern.

Im Verhältnis zur Mitgliederzahl war die Arbeitslosigkeit vor dem Jahre ungefähr zweieinhalb mal so groß wie im Berichtsmoat. Die Abnahme vom März zum April entspricht in beiden Jahren so ziemlich dem gleichen Verhältnis. Die auf 100 latenten Mitglieder bezogene errechnete Arbeitslosigkeit betrug 1,4 Tage. Jedes an der Statistik beteiligte Mitglied trafe 0,5 Arbeitslosentage, wenn man alle Arbeitslosentage gleichmäßig verteilen könnte.

Vom Laufenden der von der Statistik erfaßten Berufsangehörigen waren arbeitslos:

Table showing unemployment statistics by profession (Beruf) and month (Monat). Columns include: Beruf, Zahl der Arbeiter, Zahl der Arbeitslosen, Verhältnis der Arbeitslosen zu den Arbeitern.

Von den einjehnen Berufen hatten die Zifferer keinen Teil an der allgemeinen Abnahme der Arbeitslosigkeit. In diesem Berufe stieg das Verhältnis der gemeldeten Arbeitslosigkeit seit März fast um das Doppelte. Bei den Pfisterrenten war die Arbeitslosigkeit Ende April größer als am Schluß des Monats vorher, obwohl im Laufe des April weniger Arbeitslose gemeldet waren.

Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Monat April 1916.

Table with columns: Bundesstelle, Zahl der Bauarbeiter, Mitglieder am Ende des Monats, im Laufe des Monats arbeitslos geblieben, Arbeitslose im April, etc.

Ueber die im April ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung unterrichten folgende Angaben:

Table with columns: Nummer des Bauarbeiters, Unterstützung, Zahl der Bauarbeiter, etc.

Die Bauarbeiter haben im April 13 Stunden einbezogen. Der Bauarbeiter erklärte, er habe die Karten...

Verammlung stattfinden sollte, wurde das Lokal von acht Polizeibeamten bewacht. Hier davon blieben noch auf ihrem Posten...

Berichte.

Samstag, den 18. April. Die Bauarbeiter in der Provinz Ostpreußen sind seit längerer Zeit...

Die Neuorientierung in Ostpreußen. Am 18. Juni wollte unser Verband in Solda...

Es ist bekannt geworden, daß die Reichsregierung morgen in ihrem Lokal eine Bauarbeiterversammlung...

Da unsere Leute ein anderes Lokal nicht zur Verfügung fanden, mußte die geplante Versammlung ausfallen.

Welcher Virewar in der Bauerschaft auf der Saldauer Wauke herrscht, zeigt eine Statistik, die kürzlich auf 40 Bauten gemacht worden ist.

Es sind mit verschiedenen Fällen gemeldet worden, wonach Bauhandwerker durch höhere Lohn- u. Verdienstreben...

und diesen Internatenen fortan unterlagt, Bauten im Kriege, die aus Rohstoffabfuhrmitteln gebaut werden, zu übernehmen.

Wenn man den Internatenen auf der einen Seite verbietet, höhere als die tarifmäßigen Löhne zu zahlen, wäre es da nicht ein Widerspruch einseitiger Gerechtigkeit, auf der anderen Seite dafür zu sorgen, daß die Arbeiter auch nicht unter dem Tarif umloht werden? Man sollte das eigentlich annehmen; aber die für das Verbot unserer Verpachtung in Soltau verantwortlichen Behörden — denn nichts anderes als ein unlämmerer Erlaubnisverbot ist es — scheinen darüber anderer Meinung zu sein. Das Verhalten dieser Behörden muß unsere Soltau-Bauer Kollegen darüber belehren, daß sie von andern keine Hilfe zu erwarten haben, sondern daß sie sich selbst um ihre Mühen, wenn sie zu ihrem Recht kommen wollen. Daran hat es bis jetzt noch sehr gefehlt. Von den 114 in Soltau festgestellten Bauern waren nur 40, von 92 Bauhilfsarbeitern nur 2 organisiert. Sowohl die einheimischen wie die zugewanderten Kollegen haben bis jetzt in der Werbearbeit gänzlich versagt. Das muß anders werden! Jeder organisierte Kollege muß seinen Stolz darin setzen, in Soltau eine lückenlose Organisation und damit Verwirklichung zu schaffen, deren sich der Deutsche Bauarbeitersband nicht mehr zu schämen braucht. Wenn jedes Mitglied seine Pflicht tut, wird das nicht schwer sein.

Die Einwanderung ausländischer Arbeiter nach dem Kriege.

Leider habe ich nicht alle Artikel zu diesem Thema lesen können, weil mir einige Nummern des „Grundstein“ in Folge nicht zugegangen sind, aber ich will bemerken, daß mir — in meinem Zuspätkommen — noch mehr Bauarbeiter — ganz unbescholten unsere Meinung in dieser Sache zum Ausdruck gebracht haben. Wir, die wir bereits 22 Monate im Felde waren, sagen uns, daß nach dem Kriege erst einmal die deutschen Arbeiter kommen müssen; denn mit den Zuständen, wie sie vor dem Kriege waren, muß in dem neuen Deutschland ganz gehörig ausgeräumt werden. Es darf und kann nicht angehen, daß nach dem Kriege wiederum fremde Arbeiter Deutschland überflutet und die deutschen Arbeiter, die zumvorn ihre Heimat verteidigt haben, um ihren Verdienst und um ihr Brot bringen, nur weil es preisgünstiger ist, Internatenen zu gestellt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß in dieser Zeit die deutsche Bauarbeiterschaft zu wichtigen Fragen von unserm Verband den getragenen Körperlichkeiten in Stadt und Land hergemacht wird, daß auf dem deutschen Arbeitsmarkt zuerst die deutsche Arbeiterschaft in Frage kommt. Mit den Auswanderungen des Kollegen H. Braun in Bremen kann ich mich nicht einverstanden erklären; wenn der Verband hat doch auf seine eigene Geschichte, die materielle Lage seiner Mitglieder zu heben; dazu gehört wohl vor allen Dingen auch, daß die Mitglieder nicht von den Ausländern um die Früchte der gemeinschaftlichen Tätigkeit gebracht werden; denn in der Gegenwart und können uns von den Zukunftspropheten nicht jacten. Die Gewerkschaft hat praktische Arbeit zu leisten; mit der Theorie der Völkerverbrüderung allein ist hier nichts zu erreichen.

Johannes Peterjen, Bergedorf, zurzeit im Felde.

Angeregt durch die Artikel im „Grundstein“, muß auch ich jetzt die Frage der Einwanderung ausländischer Arbeiter gerade für unsere Organisation zu außerordentlich wichtig ist, daß es sich wirklich, trotz der Papierknappheit, verlohnt, die Angelegenheit auch in unserer Zeitung eingehend zu diskutieren. In den bisherigen Artikeln wurde die Frage fast ausschließlich vom Standpunkt der gelehrten Berichte aus betrachtet. Nun so ist es zu verstehen, daß Kollege Harms-Hamburg meinte, in Norddeutschland habe man im allgemeinen nicht in dem Maße unter der Ausländerplage zu leiden, wie vielleicht im Süden und Westen unseres Vaterlandes. In Erd- und Betonarbeiten haben die norddeutschen Kollegen in mehr als ausgiebigem Maße die recht unliebsame Konkurrenz der ausländischen Arbeiter erfahren; das trifft für Hamburg genau so zu wie für Kiel und andere Orte. Wer wie ich Gelegenheit hatte, bei größeren Internatenen, besonders Beton- und Erdarbeiten, zu beobachten, in welcher außerordentlich Weise sich oft die Ausländer gegenüber den deutschen Arbeitern als diejenigen erweisen, die nicht nur die Arbeitsbedingungen in ganz ungeheurer Weise verschlechterten, sondern in Betrieben, in denen sie einmal Fuß gefaßt, auch mit Gewalt darüber wachten, daß kein deutscher Arbeiter, besonders kein organisiert, dort in Beschäftigung trat; wer beobachtet konnte, wie gern die Internaten gerade diese Interessen der Ausländer, natürlich in ihrem Interesse, entgegenkamen, wer es selbst erlebt hat, wie zum Beispiel am Nord-Deise-Kanal selbst zu Zeiten größter Arbeitslosigkeit Hunderte und aber Hunderte ausländischer Arbeiter und deutscher Steuerzahler deshalb wegen des Straßenpflasters treten mußten, weil man sie nicht in den ausländischen Arbeiterkolonnen dulden wollte, der wird voll und ganz verstehen, wenn sich, wie das in Kiel zuzeiten der Fall war, ein ganz gehöriger Bröck gegen diese schmerzliche Geheißigkeit geltend machte; der wird auch verstehen, daß hier Zustand ein bitteres Gefühl gegen die Regierung auslösen mußte, die derartige Zustände nicht nur zuließ, sondern indirekt unterstützte!

Man hat mir auf Internatenen sehr oft gesagt, daß für diese schweren Arbeiten deutsche Arbeiter nicht zu bekommen seien; dem deutschen Arbeiter sage diese Beschäftigung nicht zu; er sei geschwächt zu schwach, derartige Arbeiten zu verrichten. Das ist natürlich kompletter Unsinn. Ich habe auch nie Anstoß genommen, den verantwortlichen Stellen gegenüber, besonders bei den großen Kanalbauten in und um Kiel, unverblümt meine und die Meinung unserer Kollegen zu sagen. Praktisch erreicht haben wir damit natürlich nichts; denn bekanntlich lassen sich die Internaten im allgemeinen und die Tarifunternehmer im besonderen nicht von moralischen Ermahnungen leiten, sondern sie betrachten die Sache vom Macht- und Profitstandpunkte. Ein Beispiel, wie es gemacht

wird: Auf unsere Weisung werden an kompetenter Stelle, warum trotz der großen Arbeitslosigkeit in Kiel an den Kanalbauten keine einheimischen Arbeiter eingestellt worden, erklärte man mir: „Schlafen die Arbeiter in den Baracken, erhalte man sie mit Arbeit; die Arbeiter sind von den Behörden natürlich unsere Leute auf diese Arbeit. Weisungen hiergegen bei der Verwaltung werden ohne Ergebnis bei Stundenlöhnen von 30 bis 40 1/2 ertragen.“ Ich bin dem doch der Ansicht, daß die so viel besprochene Neuorientierung auch hier unbedingt neue Wege finden und gehen muß. Wie kann ein deutscher Arbeiter seine Dienste bei Stundenlöhnen von 30 bis 40 1/2 ertragen? Eine geistliche Arbeit kann der deutsche Arbeiter gegen den ausländischen Arbeiter nicht konkurrieren. Wir haben beobachtet müssen, daß österreichische Staatsangehörige, zum Teil auch russische Polen mit ihren Frauen auf der Arbeitsstelle erschienen. Der Mann verdient 35 1/2, die Frau 25 1/2 die Stunde, beide zusammen bei zwölfstündiger Arbeitszeit immerhin 14 7/20 den Tag und mehr; für den anspruchsvollen Gattling und Polen ein recht hoher Verdienst, dessen Hauptteil aber nicht der deutschen Volkswirtschaft zugute kommt, sondern als Ertragnis ins Ausland wandert. Soll dieses die deutsche Arbeiterschaft und auch die deutsche Volkswirtschaft schädigen? Sollten auch nach dem Kriege beibehalten werden? Das kann und darf nicht sein! Quert dem deutschen Arbeiter ausreichenden Lohn und genügend Brot! Hier müssen unbedingt gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, die nur dann die Einwanderung ausländischer Arbeiter zulassen, wenn wirklich, und zwar nach Anhörung der in Betracht kommenden Gewerkschaften, festgestellt ist, daß inländische Arbeiter für diese Zwecke nicht verfügbar sind. Ebenfalls muß auch durch Gesetz festgelegt werden, daß kein Ausländer unter den tariflichen Bedingungen beschäftigt werden darf. Wo Löhne feststehen, müssen durch zweckdienliche Grundtendenzen (Kontrollen) die gewerkschaftlichen Tarifbestimmungen und Arbeitsbedingungen festgelegt werden. Unter solchen geordneten Verhältnissen wird die deutsche Arbeiterschaft gegen die Beschäftigung von Ausländern nichts einzuwenden haben, wenn diese dann mit uns gemeinsam für möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen würden. Nur so kann die deutsche Arbeiterschaft die Konkurrenz der Arbeiter, nicht aber, daß man den Ausländern gestattet, lediglich den deutschen Arbeitern gegenüber als Schutzkonkurrenz aufzutreten und dem gewerkschaftlichen Kampfe der deutschen Arbeiter hindernd in den Weg zu treten. Wir wollen uns auch nicht verhehlen, daß das Verhalten der Ausländer gerade im Zirkon- und Betonwerke sehr vielen deutschen Arbeitern als bequemer Entschuldigungsgrund dient, die Organisation zu meiden. Selbstverständlich müssen in Zukunft auch alle schädlichen Bestimmungen fortfallen, die den Ausländern in der Ausübung des Konstitutionsrechts entgegenstehen. Ich habe das Verhalten unserer Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und zu dem Deutschen Bauarbeitersband im besonderen, daß sie trotz der behauerlichen Parteiergebnisse einseitig und geschlossen dastehen wird, und daß es uns gelingt, auch diese Fragen im Interesse der deutschen Arbeiter und im Interesse der Organisation herüberzubringen zu sehen; aber gerade deswegen sollen wir der hier besprochenen Frage schon jetzt unsere erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Fritz Voigt, Breslau, zurzeit im Felde.

Gipser und Stuckateure.

Eine Warnung erläßt die Ortsverwaltung Stuttgart unter dem Vorbenen Verzeichnisse. Wir erlauben uns, den Artikel zu gestatten, monach der Gipsermeister Gottlob Rupp von Kirchheim u. Z. verurteilt wurde, an die Kollegen Schweifert und Hiemer einen Restlohn im Gesamtbetrag von 60,04 zu zahlen. Den Betrag haben wir wohl genommen, es wird bei Rupp aber nichts zu holen sein, so daß wir auch die Restlohn des Gipsermeisters zu lösen; aber gerade deswegen sollen wir der hier besprochenen Frage schon jetzt unsere erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Gewerkschaftliches.

Die Politische Berufsvereinigung gab kürzlich im Organ der hiesigen Berufsvereine den folgenden Bericht für das Jahr 1915. Daraus ergibt sich, daß die Organisationsrichtung während des Krieges sehr schwer gelitten hat. Mitgliederzahlen werden zwar nicht angegeben; aber die Einnahmen aus Beitrittsgebühren und Mitgliederbeiträgen bieten doch einen ungefähren Anhaltspunkt zur Beurteilung des Standes der Organisation. Beitrittsgebühren wurden nur 255,35 vereinnahmt, während im Jahre 1914 und im Jahre 1915 16 682,50 im Jahre 1913. Aus Mitgliederbeiträgen sind eingegangen: im Jahre 1913 11 952 270,42, im Jahre 1914 11 634 904,74, im Jahre 1915 aber nur noch 11 290 794,03. Der weitaus größte Teil dieser Einnahmen, nämlich 11 215 844,20, kommt von der Berufsvereine, deren Mitglieder nicht so sehr vom Kriegsdienst betroffen worden sind und die deshalb auch am wenigsten gelitten hat. Am meisten litt die Bauarbeiterschaft mitgenommen worden; nämlich so sehr, daß sie nicht mehr existenzfähig war und mit der Handwerkerabteilung verschmelzen werden mußte. Der Berufsvereine wird dies in folgender Form mitgeteilt: „Die Abrechnung der Bauarbeiterschaft wird mit der Abrechnung der Handwerkerabteilung vereinigt.“

Der ganze Vorstand der Bauarbeiterschaft ist zum Kriegsdienst eingezogen, ebenso der größte Teil der Mitglieder. Diese Mitglieder sind infolge der Arbeitslosigkeit in andere Gegenden ausgewandert. Infolgedessen werden es sich nicht lohnen, für diese Abteilung eine besondere Verwaltung zu führen, und man hat sie der Handwerkerabteilung angegliedert. Wenn die Verhältnisse sich wieder stabilisieren werden, wird der frühere Zustand wieder hergestellt.

Die Kirch- und Dunderföhrer Gewerkschaften haben infolge des Krieges ebenfalls einen starken Rückgang erfahren. Sie hatten im Jahre 1915 noch 61 086 Mitglieder gegen 100 681 im Jahre 1913. Der Rückgang der Mitgliederzahl ist aber verhältnismäßig weniger stark als bei den anderen Gewerkschaftsvereinigungen. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Kirch- und Dunderföhrer Gewerkschaften weniger von den Einberufungen betroffen worden sind als die freien Gewerkschaften. Sie haben verhältnismäßig mehr ältere Mitglieder, was dem Umstand zu danken ist, daß viele Gewerkschaften mit Krantenlisten verbunden sind, die sich als gutes Mittel erwiesen haben, Leute an die Arbeit zu bringen, deren sich der Deutsche Bauarbeitersband nicht mehr zu schämen mußte. Die Gesamt-einnahmen aus Beitrittsgebühren betragen sich auf 11 215, aus Beiträgen auf 11 480 423. In der letzten Summe sind auch die Beiträge für die Kranten- und Sterbefälle enthalten. Arbeitslosenunterstützung wurden 11 653, an Sozialunterstützung, in der Bauabteilung an Kriegsgefangenen, aus den Hauptkassen 11 44 222, aus den Sozialkassen 11 105 960 gezahlt.

Zentralkrantenkasse.

Im Monat Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Augsburg 11 50, Berlin 1 400, Bitterfeld 61 50, Buxtehude 20, Danneberg 60, Zapfen 20, Döbeln 200, Dresden 908, Emden 70, Erfurt 100, Gießen 60, Gießen 64,72, Gießen 12 40, Groß-Neuburg 50, Groß-Wolken 50, Groß-Zimmern 50, Hagen 100, Halberstadt 110, Hamburg 11 80, Jamburg IV 150, Jordan-Paradies 10, Königswinterhausen 100, Krefeld 100, Leipzig-Gohlis 150, Lübeck 150, Magdeburg 150, Mariendorf 100, Mühlheim 100, Nienstedten 200, Pankow 150, Straßburg 1 1 100, Tschöb 200, Tschöb 105, Waldmühlbach 60, Weisenstein 25, Witten a. d. Ruhr 50. Summa 11 1700,30. Hamburg, den 1. Juni 1916.

Zuschüsse erhielten: Altona 200, Breslau 150, Barmen 50, Dorthe 45, Gießen 80, Erfurt 80, Großgörsdorf 30, Halle 70,30, Jahnitz 200, Jambrecht 80, Jambrecht 25, Witten 30, Wittenstein 200, Pankow 150, Straßburg 1 1 100, Tschöb a. d. Ruhr 50. Summa 11 1700,30. Hamburg, den 1. Juni 1916.

W. H. Thies, zweiter Kassierer.

Sterbetafel.

- Berlin. (S a d e b u r g). Am 23. Juni starb unter langjähriger Krankheit im Alter von 41 Jahren an Gehirnleiden.
Schemitz. Am 26. Juni starb der Kollege Johann Grossmann (Maurer) im Alter von 63 Jahren an Magenkrebs.
Düsseldorf. Am 24. Juni starb der Kollege Hermann Schiffer im Alter von 44 Jahren an Gehirnleiden.
Freienwalde. Am 5. Juni starb unter langjähriger Krankheit im Alter von 40 Jahren an Lungenerkrankung.
Gießen. Am 17. Juni starb unter Kollege und treuer Mitarbeiter Johann Ernst (Maurer) aus Schwabach im Alter von 40 Jahren an Lungenerkrankung.
Hamburg. Am 22. Juni starb unter Mitglied Friedrich Voss (Hilfsarbeiter) im Alter von 69 Jahren an Lungenerkrankung. Am 24. Juni starb unter Mitglied Joh. Viek (Hilfsarbeiter) im Alter von 67 Jahren an Luftröhrenverengung. Am gleichen Tage starb unter Mitglied Heinrich Voss (Gipser) im Alter von 44 Jahren an Magenkrebs.
Aachen. Am 23. Juni starb unter langjähriges Mitglied Theodor Friedrichsen (Maurer) im Alter von 59 Jahren an Tuberkulose.
Leipzig. Am 24. Juni starb unter Kollege Wilhelm Gress (Maurer) im Alter von 59 Jahren an Lungenerkrankung.
Hildesheim. Am 18. Juni starb unter treuer Kollege Heinrich Lotz aus H e r z h a u s e n im Alter von 95 Jahren.
Magdeburg. (S t a n d e l). Am 24. Juni starb der Kollege Walter Thiele im Alter von 80 Jahren an Lungenerkrankung.
München. (M e u e n). Am 22. Juni starb der Kollege Johann Lindner (Hilfsarbeiter) im Alter von 49 Jahren an Lungenerkrankung. (S e n d l i n g). Am gleichen Tage starb unter Mitglied Mathias Schmalz (Hilfsarbeiter) im Alter von 67 Jahren an Lungenerkrankung. (O r d w e i t). Am demselben Tage starb unter Mitglied Alabert Endres (Stuckateur) im Alter von 39 Jahren an Lungenerkrankung, das er sich im Kriegsdienst zugezogen hatte.
Münsterberg. Am 29. Juni starb unter langjähriger, treuer Kollege Johann Lippert (Maurer) im Alter von 54 Jahren an den Folgen eines Betriebsunfalls.
Münsterberg. Am 24. Juni starb unter Mitglied Heinrich Friedrichsen aus Pennep im Alter von 56 Jahren an Tuberkulose.
Chre ihrem Andenken!

